Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2700

Der Bundesminister des Auswärtigen
L I – 86.13

Bonn, den 13. März 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Deutsche Schule in Brüssel**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
– Drucksache V/2614 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen und dem Herrn Bundesschatzminister wie folgt:

1. Aus welchen Gründen ist der geplante Bau eines neuen Gebäudes der deutschen Schule in Brüssel bisher verzögert worden?

Die Bundesregierung hat sofort nach Erwerb des Baugrundstücks im Dezember 1966, der aus verschiedenen Gründen erst nach zeitraubenden Bemühungen zustande kam, die Vorbereitungen des Neubaues eingeleitet.

Die Erstellung baureifer Pläne für ein so großes Projekt, dessen Kosten auf über 7 Mio DM veranschlagt sind, sowie ihre Überprüfung und Billigung durch die verschiedenen Instanzen nehmen naturgemäß auch bei voller Würdigung der Dringlichkeit erhebliche Zeit in Anspruch.

Auf Grund zwingender haushaltsrechtlicher Bestimmungen war es nicht möglich, noch in den Bundeshaushalt 1968 eine erste Baurate aufzunehmen. Sobald die genehmigten Baupläne vorliegen, womit in Kürze zu rechnen ist, wird die Bundesregierung dem Haushaltssausschuß eine Sondervorlage zuleiten. Damit soll ermöglicht werden, daß im Vorgriff auf die im Haushalt 1969 vorgesehenen Mittel noch im Laufe des Jahres 1968 die Bauarbeiten aufgenommen werden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

2. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß der Unterricht der deutschen Schüler auch nach Ablauf der Mietverträge für die Behelfsunterkünfte, die jetzt als Schule dienen, im September 1969 fortgeführt wird?

Es trifft zu, daß zwei der Mietverträge für Behelfsunterkünfte im Herbst 1969 auslaufen. In beiden Fällen kann jedoch damit gerechnet werden, daß die Vermieter zu einer Vertragsverlängerung bereit sein werden.

Da der Schulneubau in Fertigbauweise durchgeführt wird, ist mit schneller Bauausführung zu rechnen, so daß zumindest ein Teil des Neubaues bis Ende 1969 bezugsfertig sein wird. Die Behelfsunterkünfte würden in diesem Fall nicht mehr benötigt. Die Bundesregierung wird jedenfalls Vorsorge treffen, daß eine Unterbrechung des Schulbetriebs nicht eintritt.

3. Welche Vorsorge trifft die Bundesregierung, damit die Gesundheit der deutschen Kinder durch den Unterricht in den Behelfsunterkünften in Brüssel nicht beeinträchtigt wird?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen der Schule ermöglicht. Sie wird auch für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Neubaues alles Erforderliche veranlassen, um etwaige Gefahren für die Gesundheit der Schüler abzuwenden.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um nicht nur räumliche Verbesserungen, sondern auch eine ordnungsgemäße Versorgung mit Lehrpersonal und Unterrichtsmaterialien zu gewährleisten?

Anträge des Schulträgers auf Zuweisung von Lehrpersonal und auf Ausstattung mit Unterrichtsmaterial werden nach den allgemein gültigen Richtlinien geprüft und beschieden. Nennenswerte Schwierigkeiten haben sich in der Vergangenheit hierbei nicht ergeben.

5. Wie hat die Bundesregierung den Protest der Eltern der in der deutschen Schule unterrichteten Kinder gegen die Verzögerung des Schulbaues beantwortet?

Die Elternschaft hat durch die deutsche Botschaft in Brüssel über den derzeitigen Stand der Neubauplanung Kenntnis erhalten. Ferner wurde der Vorsitzende der Elternpflegschaft der deutschen Schule in Brüssel durch ein Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen über die Bemühungen der Bundesregierung zur beschleunigten Durchführung des Schulbauprojekts unterrichtet.

Brandt